



Rubrik: Staats- und Jugendanwaltschaft
Unterrubrik: Jugendanwaltschaft
Publikationsdatum: KABBE 22.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 22.08.2026
Meldungsnummer: SJ-BE20-0000001986

Publizierende Stelle

Kanton Bern - Jugendanwaltschaft Emmental-Oberaargau, Dunantstrasse 3, 3400 Burgdorf

Busse – Umwandlung in einen Freiheitsentzug, Aala Kayd

Angaben zur Person:

Aala Kayd
Staatsbürgerschaft: Algerien
Geburtsdatum: 12.10.2008
Unbekannten Aufenthaltes

wird verfügt

1. Die Busse von CHF 300.00 wird in einen Freiheitsentzug von 4 Tagen umgewandelt.
2. Auf die Erhebung von Verfahrenskosten wird verzichtet.

Der Jugendanwalt
A. Schild

Rechtliche Hinweise:

Die obgenannte verurteilte Person unbekannten Aufenthaltes hat die ihr auferlegte Busse nicht bezahlt. Das nachträgliche Verfahren wurde eröffnet, das rechtliche Gehör wurde der verurteilten Person gewährt. Sie hat sich innerhalb der ihr gewährten Frist nicht zur beabsichtigten Umwandlung der Busse in Freiheitsentzug geäußert. Auch hat sie den Nachweis nicht erbracht, dass sie schuldlos ausserstande ist, die Busse zu bezahlen. Gestützt auf Art. 24. Abs. 5 JStG wurde daher die Busse mit Nachentscheid in Freiheitsentzug umgewandelt.

Gegen diesen Entscheid kann innerhalb von zehn Tagen (ab Publikation) Einsprache erhoben werden (Art. 32 Abs. 5 JStPO und Art. 354 StPO).

Die schriftliche Einsprache muss datiert und von der betroffenen Person oder von einer hierzu bevollmächtigten Anwältin oder einem hierzu bevollmächtigten Anwalt unterschrieben und spätestens am letzten Tag der zehntägigen Frist bei der Jugendanwaltschaft eingereicht oder zu deren Händen der schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung im Ausland oder, im Falle von inhaftierten Personen, der Anstaltsleitung übergeben werden (Art. 91 Abs. 2 StPO). Die Beweislast hierfür trifft den Absender. Hinweis: Eingaben per Telefax und E-Mail sind nicht rechtsgültig und haben keine fristwahrende Wirkung. Unter bestimmten Voraussetzungen können Eingaben elektronisch erfolgen. Genauere Angaben hierzu

finden Sie auf der Internetseite der Berner Justiz
(<http://www.justice.be.ch/elektronische-eingaben>). Bei Eingaben ist jeweils die
Dossiernummer anzugeben.

Bemerkungen:

Nachentscheid vom 17.07.2026 / EO-26-0094